

Stadtreinigungs-, Transport und Baubetrieb
Lüdenscheid (STL)

04.05.2007

613

**Anfrage des Rats Herrn Pietzner in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
vom 18.04.2007
hier: Verfahrensweise bei Ausschreibungen**

Ratsherr Pietzner beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob die Festlegung eines Fertigstellungstermins bei Baumaßnahmen für die Stadt Lüdenscheid sinnvoll und umsetzbar ist.

Im Bereich des STL werden bei Baumaßnahmen in der Regel Fertigstellungstermine in den Ausschreibungen vorgegeben, allerdings i.d.R. ohne Vertragsstrafen.

Bei den Baumaßnahmen handelt es sich in überwältigender Mehrzahl um Arbeiten, die in Zusammenarbeit oder sogar gemeinsamer Ausschreibung mit den Versorgungsträgern (Stadtwerke, SEL, Telekom, ISH, und andere) durchgeführt werden. Aufgrund dieser Konstellation ist die Festlegung von Vertragsstrafen sehr problematisch, da die ausführende Firma jederzeit Gründe im Bauablauf findet, die eine Vertragsstrafe aussetzt. Ebenso verlängern auch z.B. ungünstige Witterungsverhältnisse die vorgegebenen Fertigstellungstermine.

Die Festlegung von Vertragsstrafen wurde seitens STL –BI bzw. früher bereits vom Straßen- und Grünflächenamt bei besonders wichtigen Maßnahmen praktiziert, in der Praxis ist eine solche Strafe jedoch noch nie zum Tragen gekommen, da entweder die Maßnahme fristgerecht beendet wurde oder die vorgebrachten Gründe für eine Bauzeitverlängerung seitens des Auftraggebers akzeptiert werden mussten.

D. Bm
I. A.